

## Gerechtigkeitsbegriffe verstehen und zuordnen können (Begriffe und Textbausteine vorher ausschneiden!)

<b>Begriffe</b>	<b>Erklärung</b>
Gleichberechtigung	Verzicht auf Diskriminierung von gesellschaftlichen Gruppen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion oder sonstigen Weltanschauungen
„ausgleichende (kommutative) Gerechtigkeit“ Tauschgerechtigkeit	Regelt die Beziehungen zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft. Es geht um die Gleichheit in den wechselseitigen Ansprüchen. Bewertung von Leistung und Gegenleistung. Zuständig ist das Zivilrecht. Hier geht es um Handel, Kauf, Verkauf, Darlehen oder Bürgschaft aber auch um die Wiederherstellung eines entstandenen Schadens bzw. Verlustes aufgrund einer Straftat. In Form der Strafgerechtigkeit richtet sich die „ausgleichende Gerechtigkeit“ darauf, dass die Strafe gerechterweise so ausfällt, dass sie einen Ausgleich für die Straftat schafft.
Soziale Gerechtigkeit	Fragt nach gerechter Unterstützungsleistung für Bedürftige, z. B. Kinder, Kranke, Arbeitslose, Flüchtlinge. Angemessene Verteilung von materiellen Gütern, Arbeitsstellen und Ressourcen einschließlich der Chancengleichheit bzw. Chancengerechtigkeit durch Zugang zu den Gegenständen der Befriedigung von Grundbedürfnissen wie Ernährung, Wohnung, medizinische Versorgung oder Bildungschancen.
Geschlechtergerechtigkeit	G. zur Herstellung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im Berufs- und Privatleben, sowie in Politik und Öffentlichkeit.
„austeilende“ (distributive) Gerechtigkeit/ Verteilungsgerechtigkeit	Regelt die Ansprüche, die der Einzelne der Gesellschaft gegenüber geltend machen kann. Dazu zählen auch die sog. Einkommensgerechtigkeit (gerechte Entlohnung) und soziale Gerechtigkeit. Behandelt das Verteilungsgeschehen etwa von Geld, Ehre oder Macht (in Bezug zu erbrachter Leistung).
„gesetzliche (legale) Gerechtigkeit“	Regelt die Ansprüche, die Staat und Gesellschaft dem Einzelnen gegenüber geltend machen können.